



## Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Email: [st-margareten@ktn.gde.at](mailto:st-margareten@ktn.gde.at)  
Homepage: [www-st-margareten.gv.at](http://www-st-margareten.gv.at)  
DVR: 0054208

# NIEDERSCHRIFT

**3/2021**

zur **Gemeinderatssitzung** am Donnerstag, **den 29.04.2021** im Untergeschoß der Volksschule St. Margareten im Rosental (Mensa/Turnsaal)

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 18:50 Uhr

### **Anwesende:**

1. Herr Bgm. OGRIS Helmut (Vorsitzender)
2. Frau Vizebgm. SOMMER Silke
3. Herr Vizebgm. WERNIG Adolf
4. Herr GV. RUNTAS Markus
5. Herr GR. OGRIS Herwig
6. Herr GR. SMERIETSCHNIG Norbert
7. Herr GR. JUCH Hannes
8. Frau GR. SVETITS Sabrina
9. Herr Ersatz-GR. RUNTAS Jürgen
10. Herr GR. RUHS Gernot
11. Frau GR. OGRIS Astrid
12. Herr GR. WOLTE Markus
13. Frau GR. PISTOTNIG Michaela
14. Herr GR. WOSCHITZ Christian
15. Frau GR. KUPPER-WERNIG Katharina
16. Frau AL Dr. KUHN-VERATSCHNIG Birgit (Schriftführerin)
17. Frau FV RUHS Jennifer (für TOP 3 und 4)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass 14 Mitglieder des Gemeinderates und ein Ersatzmitglied anwesend sind. Frau Yvonne Knaus hat sich im Vorfeld entschuldigt, an ihrer Stelle ist Herr Ersatz-GR. Jürgen Runtas anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Helmut Ogris verständigt. Die Zustellnachweise aller GR liegen vor.

## **TAGESORDNUNG:**

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung  
b) Richtigstellung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzungen vom 25.02.2021 und 23.03.2021
2. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 22.04.2021
3. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2020
4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Vermessungen an öffentlichen Wegen bzw. Erlassung der erforderlichen Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz betreffend die öffentlichen Wegparzellen Nr. 929/2, 930, 939/2, 944/2 und 945/1 KG 72005 Gotschuchen (Übernahme und Auflassung von öffentlichem Gut)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Vermessungen an öffentlichen Wegen bzw. Erlassung der erforderlichen Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz betreffend die öffentlichen Wegparzelle 947 KG 72005 Gotschuchen
6. Bestellung eines fixen Mitgliedes und zweier Ersatzmitglieder in die Mitgliederversammlung des Schutzwasserverbandes Rosental
7. Bestellung der Vertreter der Gemeinde St. Margareten in der Carnica Region Rosental
8. Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Klagenfurt
9. Bestellung der Vertreter für die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld sowie Nominierung eines Rechnungsprüfers sowie eines Vertreters in der Schlichtungsstelle und deren Ersatzmitglieder; Bekanntgabe des Vorstandes mit Ersatzmitglied
10. Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Grundverkehrskommission gemäß § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG
11. Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Ortsbildpflegekommission gemäß § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990
12. Bestellung der Leiterin des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde St. Margareten im Rosental“
13. Allfälliges

### **Punkt 1. a) der Tagesordnung**

#### ***Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung***

Auf Antrag von Bgm. Helmut Ogris werden einstimmig

GR Michaela Pistotnig und GR Sabrina Svetits

zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

## **Punkt 1. b) der Tagesordnung**

### ***Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021 und 23.03.2021***

Die Sitzungsniederschrift zur Gemeinderats-Sitzung vom 25.02.2021 wurde von den Protokollprüfern Vizebgm. Adolf Wernig und Vizebgm. Silke Sommer geprüft und beurkundet. Ebenso wurde die Sitzungsniederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 von den Protokollprüfern GR. Christian Woschitz und GR Katharina Kupper-Wernig geprüft und beurkundet. Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der beiden letzten Sitzungsniederschriften beantragt, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

## **Punkt 2) der Tagesordnung des GR:**

### ***Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 22.04.2021***

Die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau Astrid Ogris, berichtet wie folgt:

Am Donnerstag, den 22.04.2021 fand im Gemeindeamt eine regelmäßige Sitzung des Kontrollausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Prüfung der Buchungen und Gebarung
- 3) Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020
- 4) Allfälliges

Der Kontrollausschuss war durch ihre Mitglieder komplett vertreten. Somit war der Kontrollausschuss beschlussfähig. Ebenso anwesend war die Finanzverwalterin Frau Jennifer Ruhs und Bgm. Helmut Ogris.

Geprüft wurden die Buchungen und die Gebarung des Zeitraumes vom 01.02.2021 bis 31.03.2021. Die letzte Gebarungsprüfung war am 23.02.2021. Die Überprüfung der Buchungen und der elektronischen Belege wurden stichprobenweise vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa ergab, dass der Kassensollbestand mit dem Istbestand vom 22.04.2021 übereinstimmte. Geprüft wurden weiters die Einlagenstände bei den Rücklagen, welche alle in Ordnung waren.

Unter dem 3. Tagesordnungspunkt wurde der Rechnungsabschluss 2020 samt Vermögensaufstellung und Anlagespiegel eingehend besprochen und wird in dieser Gemeinderatssitzung unter den Tagesordnungspunkt 3 im Anschluss noch detailliert besprochen werden. Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die positive Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020.

Es wurden anlässlich dieser Kontrollausschusssitzung keine Mängel festgestellt.

***Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.***

### **Punkt 3) der Tagesordnung des GR:**

#### ***Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2020***

Bürgermeister Helmut Ogris erteilt FV Jennifer Ruhs das Wort.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde inklusive der textlichen Erläuterungen ordnungsgemäß in der Zeit vom 21.04.2021 bis 28.04.2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und bereits im Voraus per Mail an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Während der öffentlichen Auflegung des Rechnungsabschlusses waren keine Einsichtnahmen zu verzeichnen.

FV Jennifer Ruhs erläutert dem Gemeinderat alle Positionen des Rechnungsabschlusses inkl. der Vermögensrechnung und des Anlagespiegels unter Bezugnahme auf die textlichen Erläuterungen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde von der Revision des Amtes der Kärntner Landesregierung begutachtet und genehmigt.

Der einzige Punkt, den die Revision „bemängelt“ hat, ist, dass die vom Land per Informationsschreiben vom 29.01.2021 vorgeschriebenen Umbuchungen der Gewinne/Verluste 2020 bzw. Überschüsse/Abgänge 2019 der Betriebe (WiHof, Wasser, Kanal, Müll) auf die vorgeschriebenen Kapitalausgleichskonten nicht durchgeführt wurden.

Zu diesem Punkt erläutert FV Jennifer Ruhs, dass die Umbuchungen aus folgenden Gründen nicht durchgeführt wurden:

- Darstellung des Jahresergebnisses 2020 in der Vermögensrechnung:
  - Laut Information der Comm-Unity wird die Umbuchung der Jahresergebnisse der Betriebe von Georg automatisch per Anfang 2021 durchgeführt. Das heißt, das Programm bucht den Saldo automatisch vom Konto 960 auf das jeweilige Kapitalausgleichskonto (9319..) um.

Wenn nun die manuelle Umbuchung per 31.12.2020 durchgeführt wird, würde es sich um eine Doppelerfassung handeln und man müsste die Buchung per Anfang 2021 wieder stornieren.

- Darstellung der kumulierten Nettoergebnisse (Umbuchung der Überschüsse/Abgänge des Jahres 2019):
  - Laut Information der Comm-Unity würde diese Umbuchung (von 930 auf 931) in der GHD Prüfung einen Fehler ausweisen und der GHD somit derzeit nicht durchgehen.

Die Überschüsse/Abgänge der Betriebe vom Jahr 2019 werden auf den unterteilten Konten (93091-93095) belassen und zukünftig beim Errechnen des Gesamtergebnisses eines Haushaltes berücksichtigt, zB.:

Überschuss Müll 2019 € 3.053,56 (gebucht am Konto 930950)  
Verlust Müll 2020 € - 5.410,01 (ab Anfang 2021 gebucht auf Konto 931950)

gesamtes Nettoergebnis € - 2.356,45

Somit geht auch der Soll-Überschuss vom Jahr 2019 nicht verloren, der Saldo verbleibt immer am Konto 930950 und kann zur Berücksichtigung herangezogen werden.

Diese Begründung wurde von FV Ruhs auch als Stellungnahme an die zuständige Revisorin beim Amt der Ktn. Landesregierung geschickt, welche diese zur Kenntnis genommen hat. Hinzuweisen ist darauf, dass nach Auskunft der Gemeinderevision die Berücksichtigung der oben genannten Umbuchungen unter die Gemeindeautonomie fällt und jegliche, gewählte Variante somit von der Revision zur Kenntnis genommen wird.

Der Gemeindevorstand und Kontrollausschuss haben diesen Tagesordnungspunkt vorbereitet und geben beide eine positive Beschlussempfehlung ab.

**Antrag GV Markus Runtas:**

**Der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2020 im vorliegenden Entwurf beschließen.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

Wortmeldung GR Christian Woschitz: Es ergeht die Bitte, dass beim Land Kärnten deponiert wird, dass kleine Gemeinden nicht weiterhin durch hohe Transferzahlungen wegen Krankenanstalten belastet werden.

#### **Punkt 4) der Tagesordnung des GR:**

***Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Vermessungen an öffentlichen Wegen bzw. Erlassung der erforderlichen Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz betreffend die öffentlichen Wegparzellen Nr. 929/2, 930, 939/2, 944/2 und 945/1 KG 72005 Gotschuchen (Übernahme und Auflassung von öffentlichem Gut)***

Das übliche öffentliche Auflageverfahren wurde bereits durchgeführt. Im Zuge der öffentlichen Bekanntmachung, die in der Zeit vom 29.03.2021 bis 26.04.2021 stattfand, wurden gegen die geplanten Wegauflassungen keine Einwendungen erhoben.

Da es sich um ein Wildbach-Verbauungsprojekt handelt, mit welchem die Bevölkerung geschützt werden soll, sollen keine Grundablösen seitens der Gemeinde gefordert werden.

Es sollen folgende Flächen von öffentlichem Gut beschrieben werden:

- An den Bach (öffentliches Wassergut): 251m<sup>2</sup>
- An andere öffentliche Wege: 1.128m<sup>2</sup>
- An die Agrargemeinschaft Gotschuchen-Au: 3m<sup>2</sup>

Es sollen folgende Flächen zum öffentlichen Gut zugeschrieben werden:

- Vom Bach (öffentliches Wassergut): 125m<sup>2</sup>
- Von Privaten: 2m<sup>2</sup>
- Von der Agrargemeinschaft Gotschuchen-Au: 135m<sup>2</sup>
- Von anderen öffentlichen Wegen: 1.128m<sup>2</sup>

Vorliegend ist somit die Genehmigung der Vermessung auf den öffentlichen Wegparzellen Nr. 929/2, 930, 939/2, 944/2 und 945/1 KG 72005 Gotschuchen, wie sie in der Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH vom 20.04.2020 dargestellt wird. Die neuen Grenzen wurden im Rahmen der Grundabtretungsvereinbarungen und Grenzverhandlung am 04.02.2020 an Ort und Stelle einvernehmlich festgelegt. Alle fünf angeführten Wege befinden sich in der Verwaltung des öffentlichen Gutes.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und gibt eine positive Beschlussempfehlung ab.

**Antrag GR. Christan Woschitz:**

**Der Gemeinderat möge die Vermessung auf den öffentlichen Wegparzellen Nr. 929/2, 930, 939/2, 944/2 und 945/1 KG 72005 Gotschuchen, wie sie in der der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH vom 20.04.2020 dargestellt wurde, genehmigen und die hierfür erforderliche und in Entwurfsform vorliegende Verordnung beschließen:**

**" VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom .....2021, Zl.: 6120-Gotb/2021, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Margareten im Rosental bzw. Auflassung von Grundstücken als öffentliche Wege der Gemeinde St. Margareten im Rosental*

*Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH vom 20.04.2020 wird aufgrund der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBl. 72/1991 in geltender Fassung, verordnet:*

**§ 1**

**Übernahme in das öffentliche Gut**

*Alle Trennstücke in der KG 72005 Gotschuchen, laut dem Teilungsplan der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH vom 20.04.2020, die zum Eigentum der Gemeinde St. Margareten – Öffentliches Gut, zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.*

**§ 2**

**Auflassung von öffentlichem Gut**

*Alle Trennstücke in der KG 72005 Gotschuchen, laut dem Teilungsplan der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH vom 20.04.2020, die vom Eigentum der Gemeinde St. Margareten – Öffentliches Gut, abgeschrieben werden, werden als öffentliche Wege aufgelassen.*

**§ 3**

## ***Inkrafttreten***

*Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“*

**Beschluss:**  
**Einstimmige Annahme.**

### **Punkt 5) der Tagesordnung des GR:**

***Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Vermessungen an öffentlichen Wegen bzw. Erlassung der erforderlichen Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz betreffend die öffentlichen Wegparzelle 947 KG 72005 Gotschuchen***

**GR Gernot Ruhs erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befugten und verlässt den Sitzungssaal.**

Vorliegend ist die Genehmigung der Vermessung auf den öffentlichen Wegparzelle 947 in der KG 72005 Gotschuchen, wie sie in der Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT GmbH, GZ. 2205/2020/72 vom 05.11.2020 dargestellt wurde. Es handelt sich hierbei um eine Grundstücksteilung eines Privatgrundstücks in Dullach, die aus Zwecken des Weiterverkaufs geteilt werden soll. Da der textliche Bebauungsplan der Gemeinde vorsieht, dass die Zufahrt zu Baugrundstücken eine Breite von zumindest 4 Metern aufweisen muss, wurde die Grundstücksteilung nur unter der Bedingung erteilt, dass von der Parzelle Nr. 180 an den öffentlichen Weg Nr. 947 16m<sup>2</sup> abgetreten werden. Die Fläche ist im Vermessungsplan unter Trennstück 3 ersichtlich.

Es kann der Übernahme ins öffentliche Gut unter folgenden Bedingungen zugestimmt werden:

- Erteilung der Zustimmung aller Buchberechtigten (Lastenfreiheit)
- Tragung aller Kosten durch den Grundeigentümer (Kostenfreiheit)

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und gibt eine positive Beschlussempfehlung ab.

**Antrag Vizebgm. Adolf Wernig:**

**Der Gemeinderat möge die Vermessung auf der öffentlichen Wegparzelle Nr. 947 in der KG 72005 Gotschuchen, wie sie in der Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT GmbH, GZ. 2205/2020/72 vom 05.11.2020 dargestellt wurde, unter dem Vorbehalt der Kosten- und Lastenfreiheit zustimmen und die hierfür erforderliche und in Entwurfsform vorliegende Verordnung beschließen:**

### **" VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom ....., Zl.: 610-Du/2021, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Margareten im Rosental*

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der Kucher-Blüml ZT GmbH, GZ. 2205/2020/72 vom 05.11.2020 wird aufgrund der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBl. 72/1991 in geltender Fassung, verordnet:

## **§ 1** **Übernahme in das öffentliche Gut**

Das Trennstück „3“ in der KG 72005 Gotschuchen, laut dem Teilungsplan der Kucher-Blüml ZT GmbH, GZ. 2205/2020/72 vom 05.11.2020, das zum Eigentum der Gemeinde St. Margareten – Öffentliches Gut, zugeschrieben wird, wird übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

## **§ 2** **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

**Beschluss:**  
**Einstimmige Annahme.**

**GR Gernot Ruhs betritt wieder den Sitzungssaal.**

### **Punkt 6) der Tagesordnung des GR:**

***Bestellung eines fixen Mitgliedes und zweier Ersatzmitglieder in die Mitgliederversammlung des Schutzwasserverbandes Rosental***

Aufgrund des in der dieser Sitzung des Gemeinderates eingebrachten Wahlvorschlages der SPÖ-Sozialdemokratischen Partei Österreichs werden folgende Gemeindevertreter für die neu zu besetzenden Positionen im Schutzwasserverband Rosental vorgeschlagen:

Mitgliederversammlung: Bgm. Helmut Ogris (fixes Mitglied)  
Ersatz Mitgliederversammlung für Bgm: GR Hannes Juch

Mitgliederversammlung 2. fixes Mitglied: GV Markus Runtas  
Ersatz Mitgliederversammlung für 2. fixes Mitglied: GR. Gernot Ruhs

**Antrag Vizebgm. Silke Sommer:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, in die Mitgliederversammlung des Schutzwasserverbandes Rosental**

**Herrn Bgm. Helmut Ogris, 9173 Gotschuchen 1a, als 1. fixes Mitglied  
Herrn GR Hannes Juch als Ersatzmitglied des Bürgermeisters  
Herrn GR Markus Runtas als 2. fixes Mitglied  
Herrn/Frau GR Gernot Ruhs als Ersatzmitglied des 2. Fixen Mitgliedes  
zu entsenden.**

**Beschluss:**  
**Einstimmige Annahme.**



## **Punkt 7) der Tagesordnung des GR:**

### ***Bestellung der Vertreter der Gemeinde St. Margareten in der Carnica Region Rosental***

Aufgrund des in dieser Sitzung des Gemeinderates eingebrachten Wahlvorschlages der SPÖ-Sozialdemokratischen Partei Österreichs werden folgende Gemeindevertreter für die neu zu besetzenden Positionen in der Carnica Region Rosental vorgeschlagen:

#### **Vorstand:**

- Bürgermeister Helmut Ogris, 9173 Gotschuchen 1a

#### **Generalversammlung:**

- Bürgermeister Helmut Ogris, 9173 Gotschuchen 1a
- GR. Gernot Ruhs (Landwirtschaft)
- Vizebgm. Adolf Wernig (Wirtschaft)
- Vizebgm. Silke Sommer, Gupf 30a (Bildung- und Soziales)

#### **Fachausschuss KEM:**

- Bürgermeister Helmut Ogris, 9173 Gotschuchen 1a

#### **Antrag Gr. Herwig Ogris:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die oben genannten Personen für die Funktionen in der Carnica Region Rosental zu entsenden.**

#### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

## **Punkt 8) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

### ***Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Klagenfurt***

Gemäß §§ 41, 42 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung werden über Beschluss des Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinden der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied entsandt.

Aufgrund des in dieser Sitzung des Gemeinderates eingebrachten Wahlvorschlages der SPÖ-Sozialdemokratischen Partei Österreichs werden folgende Gemeindevertreter für die neu zu besetzenden Positionen im Abfallwirtschaftsverband vorgeschlagen:

**Herrn Bürgermeister Helmut Ogris, 9173 Gotschuchen 1a, als ständiges Mitglied**

**und Herrn GR. Markus Wolte, 9173 Niederdörfel 8 als sein Ersatzmitglied zu entsenden.**

**Antrag GR. Norbert Smerietschnig:**  
**Der Gemeinderat möge beschließen, die oben genannten Personen für die Funktionen im Abfallwirtschaftsverband zu entsenden.**

**Beschluss:**  
**Einstimmige Annahme.**

### **Punkt 9) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Bestellung der Vertreter für die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld sowie Nominierung eines Rechnungsprüfers sowie eines Vertreters in der Schlichtungsstelle und deren Ersatzmitglieder; Bekanntgabe des Vorstandes mit Ersatzmitglied***

Laut den Satzungen des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld sind für die Vertretung der Gemeinde St. Margareten i. R. in der Mitgliederversammlung drei Personen zu nominieren. Weiters sind für die Schlichtungsstelle ein Mitglied und ein Ersatzmitglied vorzuschlagen sowie ein Rechnungsprüfer, was üblicherweise die Finanzverwaltung der Gemeinde sein sollte. Und zudem sind für den Vorstandsvorsitz (normalerweise Bürgermeister, der auch als Stimmführer fungiert) und für sein Ersatzmitglied Vorschläge zu erstatten.

Aufgrund des in dieser Sitzung des Gemeinderates eingebrachten Wahlvorschlages der SPÖ-Sozialdemokratischen Partei Österreichs werden folgende Gemeindevertreter für die neu zu besetzenden Positionen im Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld vorgeschlagen:

Funktion	Anrede	Name	zH	Adresse	PLZ	Ort
<b>Vertreter in der Mitgliederversammlung:</b>			<b>Ordentliches Mitglied des Gemeinderates</b>			
MV	Bgm.	Helmut Ogris	Gemeindeamt	St. Margareten 9	9173	St. Margareten i. R.
MV-Ersatz	Vizebgm.	Silke Sommer		Gupf 30a	9173	St. Margareten i. R.
MV	Vizebgm.	Adolf Wernig		Gotschuchen 76	9173	St. Margareten i. R.
MV-Ersatz	GV.	Markus Runtas		Gupf 45	9173	St. Margareten i. R.
MV	GR	Hannes Juch		Gotschuchen 80	9173	St. Margareten i. R.
MV-Ersatz	GR.	Christian Woschitz		Gotschuchen 67	9173	St. Margareten i. R.

<b>Vertreter im Vorstand</b>			<b>ein Vertreter aus der Mitgliederversammlung ( normalerweise Bürgermeister )</b>			
VS - Stimmführer	Bgm.	Helmut Ogris	Gemeindeamt	St. Margareten 9	9173	St. Margareten i. R.
VS-Ersatz	Vizebgm.	Silke Sommer		Gupf 30a	9173	St. Margareten i. R.

<b>Vertreter als Rechnungsprüfer:</b>			<b>muss kein ordentliches Mitglied des Gemeinderates sein</b>			
RG	FV	Jennifer Ruhs	Gemeindeamt	St. Margareten 9	9173	St. Margareten i. R.

RG-Ersatz	GR.	Herwig Ogris		St. Margareten 63	9173	St. Margareten i. R.
-----------	-----	--------------	--	-------------------	------	----------------------

<b>Vertreter Schlichtungsstelle:</b>			<b>muss kein ordentliches Mitglied des Gemeinderates sein</b>			
Schlichtung	GR.	Norbert Smerietschnig		Niederdörf 9	9173	St. Margareten i. R.
Schlichtung-Ersatz	GR.	Michaela Pistotnig		Dullach 11	9173	St. Margareten i. R.

**Antrag GR. Hannes Juch:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die oben genannten Personen für die Funktionen im Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld zu entsenden.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

**Punkt 10) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Grundverkehrskommission gemäß § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG***

Gemäß den Bestimmungen des Grundverkehrsgesetzes 2002 sind nach den durchgeführten allgemeinen Gemeinderatswahlen die Mitglieder der Grundverkehrskommission neu zu bestellen. In diese Kommission sind auch Vertreter der Gemeinden zu entsenden.

Das vom Gemeinderat für die Dauer der Funktionsperiode zu bestellende Mitglied und Ersatzmitglied der Grundverkehrskommission muss gemäß § 11 Abs. 3 und 4 des Ktn. Grundverkehrsgesetzes in den Kärntner Landtag wählbar und ein in Kärnten **selbstständig erwerbstätiger Landwirt** in jener Gemeinde, in der das Grundstück oder dessen größter Teil gelegen ist, sein.

Es kommen hierbei **Voll-, Zu- oder Nebenerwerbslandwirte** in Betracht. Wesentlich ist lediglich, dass der Betreffende als Landwirt selbstständig erwerbstätig ist, mag er daneben auch einer unselbstständigen außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgehen.

Aufgrund des in dieser Sitzung des Gemeinderates eingebrachten Wahlvorschlages der SPÖ-Sozialdemokratischen Partei Österreichs werden folgende Gemeindevertreter für die neu zu besetzenden Positionen in der Grundverkehrskommission vorgeschlagen:

als **Mitglied** und Vertreter der Gemeinde St. Margareten

**Herrn Bürgermeister Helmut Ogris, 9173 Gotschuchen 1a**

und als seinen **Ersatzmann**

**Herrn Gernot Ruhs, 9173 Dullach 4a**

**Antrag GR. Sabrina Svetits:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die oben genannten Personen für die Funktionen in die Grundverkehrskommission zu entsenden.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

### **Punkt 11) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Ortsbildpflegekommission gemäß § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990***

Gemäß § 11 Abs. 3 und 4 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes sind vom Gemeinderat aus dem Kreise der Personen, die mit der Ortsbildpflege besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission, sowie für jedes Mitglied in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Aufgrund des in dieser Sitzung des Gemeinderates eingebrachten Wahlvorschlages der SPÖ-Sozialdemokratischen Partei Österreichs werden folgende Gemeindevertreter für die neu zu besetzenden Positionen in der Ortsbildpflegekommission vorgeschlagen:

als Mitglied

**Frau GR. Sabrina Svetits, 9173 Niederdörfel 67**

und als Ersatzmitglied

**Herrn GV Markus Runtas, 9173 Gupf 45**

**Antrag GR. Christian Woschitz:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die oben genannten Personen für die Funktionen in die Ortsbildpflegekommission zu entsenden.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

### **Punkt 12) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Bestellung der Leiterin des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde St. Margareten im Rosental“***

Bis dato wurde diese Funktion von der Obfrau des Familienausschusses Frau Vizebgm. Silke Sommer, wahrgenommen. Sie wird gebeten, das Amt weiter zu bekleiden.

**Antrag Norbert Smerietschnig:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, Frau Vizebgm. Silke Sommer weiterhin zur Leiterin des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“ zu ernennen.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

### **Punkt 13) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

#### ***Allfälliges***

- Vizebgm. Silke Sommer ergreift das Wort zur Gesunden Gemeinde. Die Arbeitskreissitzung 2020 hat leider nicht stattgefunden, aber heuer soll die Sitzung im Herbst stattfinden. Der Familienausschuss wird sich am 18. Mai informell treffen, um Ideen auszutauschen.

Da keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung um 18:50 Uhr vom Bürgermeister geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: